



Wirtschaftsmagazin IHK Gießen-Friedberg

Mittwoch, 5. Oktober 2016

Auflage: 20.00

Reichweite: k.A.

BESTFALL GmbH

An der Fahrt 13 – 55124 Mainz

www.bestfall.de

mail@bestfall.de

Tel. 06131-94518-0

Fax. 06131-94518-22

Motor im Mittelstand

Der Beirat im Familienunternehmen und wie man ihn richtig einrichtet.

VON ANDREAS VALENTIN

Ein guter Beirat kann wegweisende Impulse setzen und nachhaltig den Unternehmenserfolg steigern. Inzwischen haben viele Familienunternehmen dies erkannt und setzen auf die Beratung von außen. Doch Achtung, nicht jeder Beirat führt zu nachweislich mehr Erfolg. Das weiß auch Erik Spielmann, Fachanwalt bei der Gießener Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG, die Mitglied im bundesweiten Netzwerk HLB Deutschland ist.

In der Praxis werden die Begriffe „Aufsichtsrat“ und „Beirat“ als Synonyme verwendet, doch das ist von der Einordnung her falsch. Der Aufsichtsrat in einer Kapitalgesellschaft überwacht den Vorstand, ernannt oder beruft diesen ab und übt Einfluss bei den zustimmungsbedürftigen Geschäftsmaßnahmen. Für alle Aktiengesellschaften sowie großen GmbHs ab 500 Mitarbeiter ist die Einrichtung eines verpflichtenden Aufsichtsrats vorgesehen. Ein Beirat hingegen ist in keinem Gesetz explizit definiert. „Gerade dies ist eine große Chance“, so Spielmann, „denn dies lässt sehr viel Spielraum bei der Ausgestaltung.“ Unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens kann ein Beirat freiwillig als zusätzliches Gremium gebildet werden. Dabei existieren zwei Möglichkeiten der rechtlichen Gestaltung: ohne jegliche gesellschaftsrechtliche Verankerung, so dass nur individuelle Geschäftsbesorgungsverträge zwischen Gesellschaft und Beiratsmitglied existieren oder als gesellschaftsrechtlicher Beirat. Dann wird er in der Satzung verankert und ist der Gesellschaft direkt angegliedert.



Erik Spielmann, Fachanwalt bei der Gießener Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG

Besonderheiten ergeben sich für Familienunternehmen. Die einen berufen einen Beirat ein, um mit Persönlichkeiten aus der Wirtschaft auf Augenhöhe zu beraten. Die anderen nutzen den Beirat als Regulativ im Zuge der Nachfolgeregelungen, so dass die Interessen der Familie gewahrt bleiben. In nicht familiengeführten Unternehmen hat der Beirat oft kontrollierende Aufgaben, um zum Beispiel Einfluss auf die Unternehmensentwicklungen zu nehmen. Bei inhabergeführten Firmen steht er oftmals der Geschäftsleitung mit seiner Expertise zur Seite

„Gerade bei der Besetzung der Beiratsposten ist Aufmerksamkeit geboten, denn hier lauert die Gefahr von Interessenskonflikten“, weiß Spielmann aus der Praxis. Dem gelte es durch eine gute Auswahl von Beiräten vorzubeugen. Hierbei sollte die fachliche Kompetenz im Mittelpunkt stehen.

„Das Beiratsgremium braucht zudem eine gute rechtliche Grundlage und klare Rahmenbedingungen“, erklärt der Experte. Ein Beiratsstatut, das die Rechte und Pflichten enthält, die Einbindung in den Gesellschaftsvertrag und eine Beiratsgeschäftsordnung, sind als Regularien empfehlenswert.

Fazit: Guter Rat muss nicht teuer sein. Und Impulse und Rat von außen befördern die Unternehmenskultur enorm. Richtig etabliert und besetzt kann ein Beirat nicht nur eine große Bereicherung sein, sondern messbare Unternehmenserfolge bringen. Allerdings liegt auch genau da die Herausforderung. ■

ONLINE

www.westpruefung.de